

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindeversammlung am 20. August 2009 im „Pharisäerhof“, Elisabeth-Sophien-Koog 3, Elisabeth-Sophien-Koog

Beginn der Sitzung: 20.02 Uhr
Ende der Sitzung: 21.38 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Karl-Heinz Böhe
3. Gemeindemitglied Kay Clausen
4. Gemeindemitglied Uwe Elsner
5. Gemeindemitglied Tatjana Petersen
6. Gemeindemitglied Wolfgang Petersen
7. Gemeindemitglied Anna-Auguste Elsner
8. Gemeindemitglied Boy Maart
9. Gemeindemitglied Friedrich Hansen
10. Gemeindemitglied Marion Kruse
11. Gemeindemitglied Carl-Addi Martens
12. Gemeindemitglied Malte Kruse
13. Gemeindemitglied Hilke Martens
14. Gemeindemitglied Kurt Thiessen
15. Gemeindemitglied Karl Asker Martens
16. Gemeindemitglied Joachim Maart
17. Gemeindemitglied Gesine Wagner-Maart
18. Gemeindemitglied Wiencke Maart
19. Gemeindemitglied Sören Maart
20. Gemeindemitglied Gundula Schultz
21. Gemeindemitglied Momme Elsner
22. Gemeindemitglied Jutta Schwierz

Von der Verwaltung sind anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer
Hans Hermann Jensen, Steuerberater, und
1 Gast

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 07.07.2009
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. Information zur Gründung einer Betreibergesellschaft mit dem Ziel einer Bürgerbeteiligung

Bürgermeisterin Clausen eröffnet die Sitzung der Gemeindeversammlung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird nicht verändert.

Uwe Elsner bemängelt, dass der angegebene Wochentag in der Einladung nicht korrekt gewesen ist. Er bittet zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen, den Gemeindemitgliedern eine korrigierte Einladung zuzusenden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 07.07.2009

Die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindeversammlung am 07. Juli 2009 wird einstimmig genehmigt.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Clausen bittet die Mitglieder der Gemeindeversammlung zukünftig, in der Reihenfolge der Wortmeldungen zu den einzelnen Themen Stellung zu nehmen.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Gemeindeversammlung vor.

4. Information zur Gründung einer Betreibergesellschaft mit dem Ziel einer Bürgerbeteiligung

Bürgermeisterin Clausen verliest den Vermerk über das Gespräch mit den Vertretern der Firma GEWI bezüglich der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Repowering der Windkraftanlagen. Der Gesprächsvermerk und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung werden den Mitgliedern der Gemeindeversammlung zugesandt.

Des Weiteren wird der **zukünftige Standort der Bürgerwindmühle** besprochen. Die Gemeindeversammlung einigt sich auf die **Fläche von Kurt Thiessen** als Standort für die Windkraftanlage. Kurt Thiessen erhält die Zusage, dass sich bezüglich seiner Verträge mit der Firma GEWI keine Änderungen ergeben.

In den Verhandlungen mit der Firma GEWI soll festgelegt werden, dass ein **Vorkaufsrecht** für zurückgegebene Anteile oder nicht in Anspruch genommene Anteile für die übrigen Kommanditisten (Gemeindemitglieder) besteht.

Es wird mit 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, auf **§ 7 des städtebaulichen Vertrages** zu verzichten.

Malte Kruse zeigt sich enttäuscht, dass er aufgrund der Tatsache, dass die alten Betreibergesellschaften nicht Teilhaber der Bürgerwindmühle werden, nicht mehr nachträglich die Möglichkeit der Beteiligung hat.

Steuerberater Jensen erläutert den Gemeindemitgliedern den bestehenden **Gesellschaftervertrag**. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Uthlander Windpark GmbH & Co. 3. Beteiligungs KG. Bisher besteht die Gesellschaft aus der GmbH als Vollhafter (Komplementär) und einem Kommanditisten (Gerold). Die Gesellschaft wurde 2002 gegründet. Sie besteht also schon und die Gemeindemitglieder treten ihr als Kommanditisten bei. Der Kommanditist haftet mit seiner Einlage, die er theoretisch komplett verlieren kann. Bei der Beteiligung an einer Windkraftanlage ist dieses aber nahezu ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht über die Einlage hinaus besteht nicht.

Die **Anzahl der Kommanditisten** wird auf 20 beschränkt, um nicht der Prospektierungspflicht zu unterliegen. Dieses würde zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung

des Projekts führen. Die Bürgerwindmühle der Gemeinde Nordstrand unterliegt der Prospektierungspflicht, da die Anzahl der Teilhaber sehr hoch ist.

Bürgermeisterin Clausen wird beauftragt, Kontakt mit der Gemeinde Nordstrand aufzunehmen, um den aktuellen Sachstand bzgl. der Prospektierung zu erfahren. Einzelne Gemeindemitglieder befürchten, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes kommen könnte.

Der **Sitz der Gesellschaft** ist momentan noch mit Husum angegeben. Es ist darauf hinzuwirken, dass zukünftig als Sitz die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog angegeben wird, um die Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde zu sichern.

Des Weiteren muss geklärt werden, welche Verträge die Gesellschaft in der Zeit ihres Bestehens abgeschlossen hat. Hierbei steht insbesondere die **Geschäftsführung** der Gesellschaft im Mittelpunkt. Aus dem Gesellschaftervertrag ergeben sich Geschäftsführungskosten von 18.000 € im Jahr mit einer Steigerungsrate von 2 % jährlich.

06. GV Elisabeth-Sophien-Koog am 20.08.2009

Herr Jensen betont abschließend, dass trotz noch vorhandener offener Fragen und Unstimmigkeiten das Projekt „Bürgerwindmühle“ nicht gefährdet werden sollte. Bürgermeisterin Clausen wird beauftragt, die angesprochenen Punkte in Gesprächen mit der Firma GEWI zu klären. Steuerberater Jensen soll an den Verhandlungen als Berater teilnehmen.

Bürgermeisterin Clausen bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer